

(19)



(11)

EP 3 241 779 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
08.11.2017 Patentblatt 2017/45

(51) Int Cl.:
B65D 5/48 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17169728.7**

(22) Anmeldetag: **05.05.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Rondo Ganahl Aktiengesellschaft**
8181 St. Ruprecht/Raab (AT)

(72) Erfinder: **GLIEDER, Georg**
8181 St. Ruprecht a.d. Raab (AT)

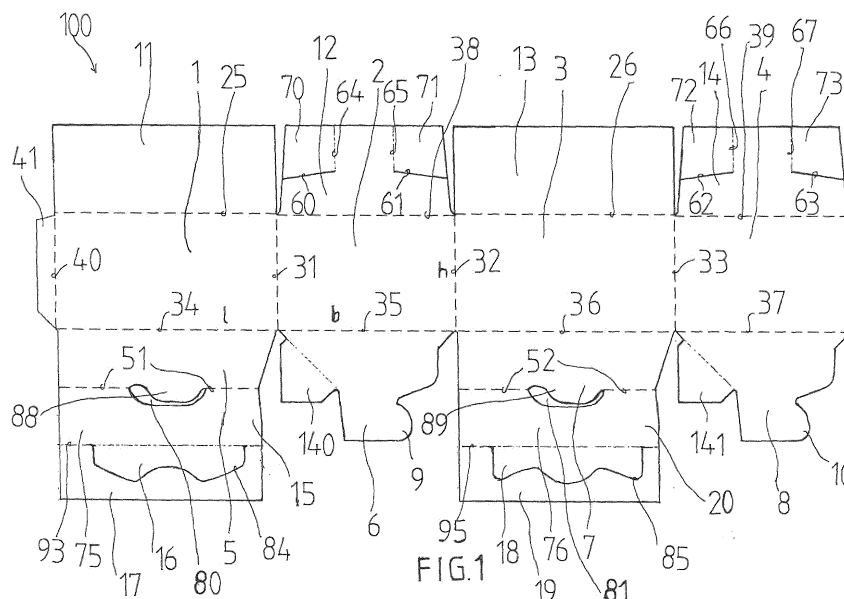
(74) Vertreter: **Ellmeyer, Wolfgang**
Häupl & Ellmeyer KG
Patentanwaltskanzlei
Mariahilfer Strasse 50
1070 Wien (AT)

(30) Priorität: **06.05.2016 AT 2332016**

(54) FALTSCACHTEL ZUR AUFNAHME VON MEHREREN GEGENSTAENDEN

(57) Faltschachtel zur Aufnahme von mehreren Gegenständen auf einer unteren (131) und einer oberen (130) Ebene mit einem Falzzuschnitt (100, 101, 102), der zu der Faltschachtel faltbar ist, wobei der Falzzuschnitt in Längsrichtung nebeneinander angeordnete Seitenwände (1, 2, 3, 4) aufweist, die entlang von Quer-Falzlínen (31, 32, 33) aneinandergrenzen und an ihren Längsseiten jeweils eine Bodenklappe (5, 6, 7, 8) aufweisen, die durch Längs-Falzlínen (34, 35, 36, 37) gegenüber den Seitenwänden (1, 2, 3, 4) abgegrenzt sind, und wobei zumindest zwei Deckklappen (11, 12, 13, 14) mit in das Schachtelinnere faltbaren Vertikaltrennwänden (70, 71,

72, 73; 123) für die obere Ebene vorgesehen sind, wobei zwei der Bodenklappen (5, 7) jeweils einen Verlängerungsabschnitt (75, 76) aufweisen, der über eine Längs-Falzlíne (51, 52) an die jeweilige Bodenklappe (5, 7) angrenzt, wobei die Verlängerungsabschnitte (75, 76) jeweils einen Vertikalwandabschnitt (15, 20) und einen an diesen angrenzenden Horizontalwandabschnitt (17, 19) umfassen, die im gefalteten Zustand zur Trennung der unteren und oberen Ebene dienen, wobei der Horizontalwandabschnitt (17, 19) jeweils einen in die entgegengesetzte Richtung faltbaren Wandausschnitt (16, 18) aufweist.

**EP 3 241 779 A1**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Faltschachtel zur Aufnahme von mehreren Gegenständen auf einer unteren und einer oberen Ebene mit einem Falzzuschnitt, der zu der Faltschachtel faltbar ist, wobei der Falzzuschnitt in Längsrichtung nebeneinander angeordnete Seitenwände aufweist, die entlang von Quer-Falzlinien aneinandergrenzen und an ihren Längsseiten jeweils eine Bodenklappe aufweisen, die durch Längs-Falzlinien gegenüber den Seitenwänden abgegrenzt sind, und wobei zumindest zwei Deckklappen mit in das Schachtelinnere faltbaren Vertikaltrennwänden für die obere Ebene vorgesehen sind.

[0002] Herkömmliche Faltschachteln für mehrere Gegenstände haben den Nachteil eines mehrteiligen Aufbaus, der einen relativ komplizierten Vorgang des Zusammensetzens zur Folge hat, sodass das Verpacken der Gegenstände eine relativ große Anzahl von Schritten erfordert und die Lagerhaltung der Verpackungsteile einen hohen Aufwand erfordert.

[0003] Bei anderen, einteiligen Lösungen kann es dazu kommen, dass die voneinander zu trennenden Gegenstände innerhalb der Verpackung in Teilbereichen aufeinander aufliegen, wodurch es bei zerbrechlichen Gegenständen zu Bruchschäden kommen kann.

[0004] Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine Faltschachtel der eingangs genannten Art anzugeben, welche das Verpacken mehrerer Gegenstände wie etwa Weinflaschen ermöglicht, ohne dabei während des Verpackungsvorganges zusätzliche Verpackungsteile einsetzen zu müssen.

[0005] Ferner ist es Aufgabe, eine sichere und stabile Trennung der Gegenstände innerhalb der Verpackung zu ermöglichen.

[0006] Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, dass zwei der Bodenklappen jeweils einen Verlängerungsabschnitt aufweisen, der über eine Längs-Falzlinie an die jeweilige Bodenklappe angrenzt, wobei die Verlängerungsabschnitte jeweils einen Vertikalwandabschnitt und einen an diesen angrenzenden Horizontalwandabschnitt umfassen, die im gefalteten Zustand zur Trennung der unteren und oberen Ebene dienen, wobei der Horizontalwandabschnitt jeweils einen in die entgegengesetzte Richtung faltbaren Wandausschnitt aufweist.

[0007] Durch die Verlängerungsabschnitte, die Horizontal- und Vertikalwandabschnitte umfassen, können während des Faltvorganges Trennwände der Faltschachtel gebildet werden, die einstückig mit den Bodenklappen verbunden sind und welche die aufzunehmenden Gegenstände gegen ein Aneinanderstoßen sichern. Die über die Verlängerungsabschnitte der Bodenklappen gebildeten Trennwände trennen die Gegenstände sowohl in der unteren Ebene als auch zwischen der unteren und der oberen Ebene voneinander. Aufgrund der dadurch erzielbaren einstückigen Ausführung des Falzzuschnittes können die Produktions- und Lagerhaltungs-

kosten erheblich gesenkt und die Befüllung der Faltschachtel mit aufzunehmenden Gegenständen vereinfacht werden. Durch den im Horizontalwandabschnitt ausgebildeten faltbaren Wandausschnitt können horizontale Trennwände gebildet werden, die in entgegengesetzten Richtungen von der jeweiligen vertikalen Trennwand wegstehen, wodurch im gefalteten Zustand eine ausreichende Überdeckung zwischen unterer und oberer Ebene geschaffen werden kann.

[0008] Ein weiterer Vorteil lässt sich erzielen, wenn die Ausbildung eines stabilen Schachtelbodens mit einem geringen zeitlichen und produktionstechnischen Aufwand ermöglicht wird.

[0009] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung können daher zwei der Bodenklappen einen laschenartigen Vorsprung aufweisen, wobei in den benachbarten Bodenklappen eine korrespondierende Öffnung vorgesehen sein kann, sodass im gefalteten Zustand der laschenartige Vorsprung in die korrespondierende Öffnung einführbar ist, um einen Blitzbodenverschluss auszubilden.

[0010] Um eine effiziente Herstellung der erfindungsgemäßen Faltschachtel zu ermöglichen, kann in weiterer Ausbildung der Erfindung vorgesehen sein, dass zwischen dem Vertikalwandabschnitt und dem Horizontalwandabschnitt jeweils eine in Längsrichtung verlaufende Falzgrenzlinie vorgesehen ist, und dass der faltbare Wandausschnitt durch eine Einschnittlinie innerhalb des Horizontalwandabschnitts gebildet ist.

[0011] Dadurch kann der faltbare Wandausschnitt auf einfache Weise aus der Ebene des Horizontalwandabschnittes herausgeklappt und um 180° verschwenkt werden, um zu beiden Seiten des jeweiligen Vertikalwandabschnittes eine Trennung zwischen der oberen und unteren Ebene zu erzeugen.

[0012] Um auf beiden Seiten des Vertikalwandabschnittes eine über die ganze Länge des Gegenstandes reichende Trennung zwischen unterer und oberer Ebene zu erreichen, kann gemäß einer Weiterbildung der Erfindung vorgesehen sein, dass die Einschnittlinie des einen Horizontalwandabschnitts einen konkav-konvexen Verlauf aufweist, und die Einschnittlinie des anderen Horizontalwandabschnitts einen gegengleichen Verlauf aufweist, sodass die gefalteten Wandausschnitte entlang ihrer im gefalteten Zustand gegenüberliegenden Konturen ineinanderpassend ausgebildet sind. Auf diese Weise können die beiden gefalteten Wandausschnitte ineinandergreifen und der restliche Teil des Horizontalabschnittes eine ausreichende Auflagefläche für den zu stützenden Gegenstand bereitstellen.

[0013] Nachfolgend wird die Erfindung anhand der in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele eingehend erläutert. Es zeigt dabei

Fig.1 eine Draufsicht eines Zuschnitts für eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Faltschachtel;

Fig.2 eine Draufsicht eines Zuschnitts für eine weitere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Faltschachtel;

Fig.3 eine Draufsicht eines Zuschnitts für eine weitere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Faltschachtel;

Fig.4 einen schematischen Schnitt quer zur Längsrichtung durch die nach Ausführungsform gemäß Fig.1 gefaltete Faltschachtel und

Fig.5 eine teilweise dreidimensionale Darstellung des gemäß Fig.1 ausgebildeten und gefalteten Faltschnitts.

[0014] Fig.1, 4 und 5 zeigen eine Faltschachtel zur Aufnahme bzw. für die Verpackung von mehreren (nicht dargestellten) Gegenständen, vorzugsweise Weinflaschen, auf einer unteren 131 und einer oberen 130 Ebene, mit einem Faltschnitt 100, der z.B. aus einem Verpackungskarton hergestellt und zu der Faltschachtel faltbar ist, welche in Fig.4 in gefalteter Form dargestellt ist. Die Verwendung anderer Materialien für den Verpackungskarton ist im Rahmen der Erfindung möglich.

[0015] Der Faltschnitt 100 weist in Längsrichtung nebeneinander angeordnete Seitenwände 1, 2, 3, 4 auf, die entlang von Quer-Falzl原因en 31, 32, 33 aneinandergrenzen.

[0016] Im gezeigten Ausführungsbeispiel sind die Seitenwände 1, 3 länger als die Seitenwände 2, 4, sodass die Seitenwände 1, 3 Längsseitenwände und die Seitenwände 2, 4 Stirnseitenwände der Faltschachtel im gefalteten Zustand ausbilden. Die Länge 1 der Längsseitenwände 1, 3 entspricht dabei z.B. ca. der Länge einer Weinflasche und die Breite b der Stirnseitenwände 2, 4 ca. der Breite von drei nebeneinanderliegenden Weinflaschen, also etwa dem dreifachen Durchmesser der Weinflaschen. Die Höhe h der Seitenwände 1, 2, 3, 4, die der Länge der Querfalzl原因en 32, 32, 33 gleich ist, entspricht etwa dem zweifachen Durchmesser der Weinflaschen, die in zwei Ebenen, der unteren und oberen Ebene 131, 130 übereinander angeordnet sind.

[0017] Die Dimensionen Länge, Breite und Höhe können im Rahmen der Erfindung beliebig variieren und sind durch die gezeigten Ausführungsbeispiele keiner Einschränkung unterworfen.

[0018] Am freien Ende der Seitenwand 1 ist eine Endlasche 41 angeordnet, die durch eine Quer-Falzl原因e 40 gegenüber der Seitenwand 1 abgegrenzt ist. Im gefalteten Zustand wird die Endlasche 41 mit dem entgegengesetzten freien Ende der Seitenwand 4, z.B. durch Verkleben, in Verbindung gebracht, um einen Hohlkörper aus vier zueinander senkrecht gefalteten Seitenwänden 1, 2, 3, 4 der Faltschachtel zu bilden, der zur Aufnahme von Gegenständen geeignet ist.

[0019] Die Seitenwände 1, 2, 3, 4 gemäß Fig.1 weisen an ihren - in Gebrauchslage - unteren Längsseiten je-

weils eine Bodenklappe 5, 6, 7, 8 auf, die durch Längs-Falzl原因en 34, 35, 36, 37 gegenüber den Seitenwänden 1, 2, 3, 4 abgegrenzt sind.

[0020] Die Bodenklappen 5, 6, 7, 8 können in an sich bekannter Weise ausgeführt sein, sodass sie z.B. durch Zusammenstecken und Verkleben einen Boden ausbilden, der die Gegenstände, z.B. Weinflaschen, trägt.

[0021] Im gezeigten Ausführungsbeispiel weisen zwei der Bodenklappen 6, 8, die mit den Stirnseitenwänden 2, 4 verbunden sind, einen in Längsrichtung verlaufenden laschenartigen Vorsprung 9, 10 auf. In den benachbarten Bodenklappen 5, 7 ist jeweils eine korrespondierende Öffnung 80, 81 vorgesehen, sodass im gefalteten Zustand der laschenartige Vorsprung 9 in die korrespondierende Öffnung 81, und der laschenartige Vorsprung 10 in die korrespondierende Öffnung 80 einführbar ist, um einen Blitzbodenverschluss auszubilden. Weiters sind Klebeecken 140, 141 ausgeführt, die zurückgeklappt und verklebt werden, um der Faltschachtel ausreichend Stabilität zu verleihen.

[0022] Der beispielhaft dargestellte Bodenverschluss kann im Rahmen der Erfindung in jeder beliebigen, dem Fachmann bekannten Art ausgeführt sein.

[0023] Weiters sind auf den den Bodenklappen 6, 8 jeweils gegenüberliegenden Seiten der Seitenwände 2, 4 zwei Deckklappen 12, 14 mit in das Schachtelinnere faltbaren Vertikaltrennwänden 70, 71, 72, 73 für die obere Ebene 130 vorgesehen, die mit den Stirnseitenwänden 2, 4 einstückig verbunden sind, wobei Längs-Falzl原因en 38, 39 ausgebildet sind, um die zwei Deckklappen 12, 14 gegenüber den Seitenwänden 2, 4 falten zu können. Die Vertikaltrennwände 70, 71 und 72, 73 sind durch im Wesentlichen in Längsrichtung verlaufende Einschnitte 60, 61 und 62, 63 freigestellt und sind bei um 90° verschwenkten Deckklappen 12, 14 um Quer-Falzl原因en 64, 65 und 66, 67 von oben in das Schachtelinnere faltbar.

[0024] Erfindungsgemäß weisen zwei der von den Seitenwänden 1, 3 wegstehenden Bodenklappen 5, 7 jeweils einen Verlängerungsabschnitt 75, 76 auf, der über eine in Längsrichtung verlaufende Längs-Falzl原因e 51, 52 an die jeweilige Bodenklappe 5, 7 angrenzt, wobei die Verlängerungsabschnitte 75, 76 jeweils einen Vertikalwandabschnitt 15, 20 für die untere Ebene 131 und einen an diesen angrenzenden Horizontalwandabschnitt 17, 19 zur Trennung der unteren 131 und oberen Ebene 130 ausbilden, die von unten in das Schachtelinnere faltbar sind.

[0025] Die Öffnungen 80, 81 erstrecken sich dabei in einer geschwungenen Form ungefähr im Bereich der Längs-Falzl原因en 51, 52, sodass nach der Faltung jeweils ein laschenartiger Bereich 88, 89 in der Ebene der Bodenklappen 5, 7 vorsteht, um mit den laschenartigen Vorsprüngen 9, 10 in Eingriff zu gelangen.

[0026] Zwischen dem Vertikalwandabschnitt 15, 20 und dem Horizontalwandabschnitt 17, 19 innerhalb des Verlängerungsabschnitts 75, 76 ist eine in Längsrichtung verlaufende Falzgrenzlinie 93 und 95 vorgesehen. Der faltbare Wandausschnitt 16, 18 des Horizontal-

wandabschnitts 17, 19 ist jeweils durch eine Einschnittlinie 84 und 85 gebildet, wobei die Einschnittlinie 84 des einen Horizontalwandabschnitts 17 einen konkav-konvexen Verlauf aufweist, und die Einschnittlinie 85 des anderen Horizontalwandabschnitts 19 einen gegengleichen Verlauf aufweist, sodass die gefalteten Wandausschnitte 16, 18 entlang ihrer im gefalteten Zustand gegenüberliegenden Konturen ineinanderpassend ausgebildet sind. Die Einschnittlinien 83, 85 sind gegenüber den Falzgrenzlinien 93, 95 nach außen versetzt und beginnen jeweils mit einem Abstand zum Rand des Horizontalwandabschnitts 17, 19 an einem ersten Punkt der Falzgrenzlinien 93, 95 und enden an einem zweiten Punkt der Falzgrenzlinien 93, 95, sodass die auf diese Weise gebildeten faltbaren Wandausschnitte 16, 18 leicht aus der Ebene des jeweiligen Horizontalwandabschnitts 17, 19 herausgeklappt werden können.

[0027] Der Verlauf der Einschnittlinien 83, 85 ist im Rahmen der Erfindung frei wählbar und ist vorzugsweise so gestaltet, dass ein gewundener Spalt zwischen den gegenüberliegenden Wandausschnitten 16, 18 vorliegt, um eine sichere Abstützung der in der oberen Ebene liegenden Gegenstände zu gewährleisten.

[0028] Fig.5 zeigt eine teilweise Innenansicht einer gefalteten erfindungsgemäßen Faltschachtel, wobei die faltbaren Wandausschnitte 16, 18 aus der Ebene der Horizontalwandabschnitte 17, 19 in einer um 180° verschwenkten, einander gegenüberliegenden Lage angeordnet sind, sodass sie unter Ausbildung eines geschwungenen Spaltes ineinandergreifen, um den darüberliegenden (nicht dargestellten) Gegenstand in der oberen Ebene 130 abzustützen bzw. von dem darunter angeordneten (nicht dargestellten) Gegenstand zu trennen. Auf beiden benachbarten Seiten davon stützen bzw. trennen die gefalteten Horizontalabschnitte 17, 19 die jeweiligen (nicht dargestellten) Gegenstände.

[0029] Zum Verschließen der Faltschachtel im oberen Bereiche sind zwei faltbare Deckklappen 11 und 13 ausgebildet, die entlang von Längs-Falzlinien 25, 26 - in Gebrauchslage - an der Oberseite der Seitenwände 1, 3 angrenzen.

[0030] Bedarfsweise können die faltbaren Deckklappen 11, 13 zur Versteifung der Faltschachtel vollständig parallel zu den Längsseitenwänden 1, 3 in die Faltschachtel hinein gefaltet werden.

[0031] Der Falztzuschnitt 101 der Ausführungsform gemäß Fig.2 unterscheidet sich gegenüber der von Fig.1 durch geringfügig andere Dimensionierungen und durch die Deckklappe 11, die sich über die volle Breite b erstreckt und eine Verschlusslasche 49 aufweist, die im gefalteten Zustand im oberen Bereich der Seitenwand 3 einsteckbar ist, um die Deckklappe 11 im geschlossenen Zustand zu fixieren, während die Deckklappe 13 im gefalteten Zustand als Versteifung der Seitenwand 3 dienen kann.

[0032] Im Ausführungsbeispiel gemäß Fig.3 ist als eine weitere Variante Falztzuschnitt 102 gezeigt, in der die Deckklappen 12, 14 gegenüber dem in Fig.1 und 2 ge-

zeigten Ausführungsbeispielen geringfügig unterschiedlich ausgebildet sind.

[0033] Weiters sind in den zwei Deckklappen 12, 14 in das Schachtelinnere faltbare Vertikaltrennwände 70, 73 für die obere Ebene vorgesehen, die mit den Stirnseitenwänden 2, 4 verbunden sind. Die Vertikaltrennwände 70 und 73 sind durch im Wesentlichen in Längsrichtung verlaufende Einschnitte 60 und 63 freigestellt, die im gefalteten Zustand von oben in das Schachtelinnere faltbar sind, wobei die Einschnitte 60, 63 im gefalteten Zustand fluchten und dadurch die Vertikalwände 70, 73 in einer Linie liegen. Eine weitere Vertikalwand wird durch eine Lasche 123 gebildet, die mit der Deckklappe 13 faltbar verbunden ist, wobei die Lasche 123 in randseitige Quereinschnitte 120, 121 der Deckklappen 12, 14 einsteckbar ist, um dann senkrecht in das Innere der Faltschachtel zu ragen, um eine vertikale Trennung in der oberen Ebene der erfindungsgemäßen Faltschachtel auszubilden.

Patentansprüche

1. Faltschachtel zur Aufnahme von mehreren Gegenständen auf einer unteren (131) und einer oberen (130) Ebene mit einem Falztzuschnitt (100, 101, 102), der zu der Faltschachtel faltbar ist, wobei der Falztzuschnitt in Längsrichtung nebeneinander angeordnete Seitenwände (1, 2, 3, 4) aufweist, die entlang von Quer-Falzlinien (31, 32, 33) aneinandergrenzen und an ihren Längsseiten jeweils eine Bodenklappe (5, 6, 7, 8) aufweisen, die durch Längs-Falzlinien (34, 35, 36, 37) gegenüber den Seitenwänden (1, 2, 3, 4) abgegrenzt sind, und wobei zumindest zwei Deckklappen (11, 12, 13, 14) mit in das Schachtelinnere faltbaren Vertikaltrennwänden (70, 71, 72, 73; 123) für die obere Ebene vorgesehen sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei der Bodenklappen (5, 7) jeweils einen Verlängerungsabschnitt (75, 76) aufweisen, der über eine Längs-Falzlinie (51, 52) an die jeweilige Bodenklappe (5, 7) angrenzt, wobei die Verlängerungsabschnitte (75, 76) jeweils einen Vertikalwandabschnitt (15, 20) und einen an diesen angrenzenden Horizontalwandabschnitt (17, 19) umfassen, die im gefalteten Zustand zur Trennung der unteren und oberen Ebene dienen, wobei der Horizontalwandabschnitt (17, 19) jeweils einen in die entgegengesetzte Richtung faltbaren Wandausschnitt (16, 18) aufweist.
2. Faltschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei der Bodenklappen (6, 8) einen laschenartigen Vorsprung (9, 10) aufweisen, und dass in den benachbarten Bodenklappen (5, 7) eine korrespondierende Öffnung (80, 81) vorgesehen ist, sodass im gefalteten Zustand der laschenartige Vorsprung (9, 10) in die korrespondierende Öffnung (80, 81) einführbar ist, um einen Blitzbodenverschluss auszubilden.

3. Faltschachtel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen dem Vertikalwandabschnitt (15, 20) und dem Horizontalwandabschnitt (17, 19) jeweils eine in Längsrichtung verlaufende Falzgrenzlinie (93, 95) vorgesehen ist, und dass der faltbare Wandausschnitt (16, 18) durch eine Einschnittlinie (84, 85) innerhalb des Horizontalwandabschnitts (17, 19) gebildet ist. 5
4. Faltschachtel nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einschnittlinie (84) des einen Horizontalwandabschnitts (17) einen konkav-konvexen Verlauf aufweist, und die Einschnittlinie (85) des anderen Horizontalwandabschnitts (19) einen gegen- 10
gleichen Verlauf aufweist, sodass die gefalteten Wandausschnitte (16, 18) entlang ihrer im gefalteten Zustand gegenüberliegenden Konturen ineinander- 15
passend ausgebildet sind.

20

25

30

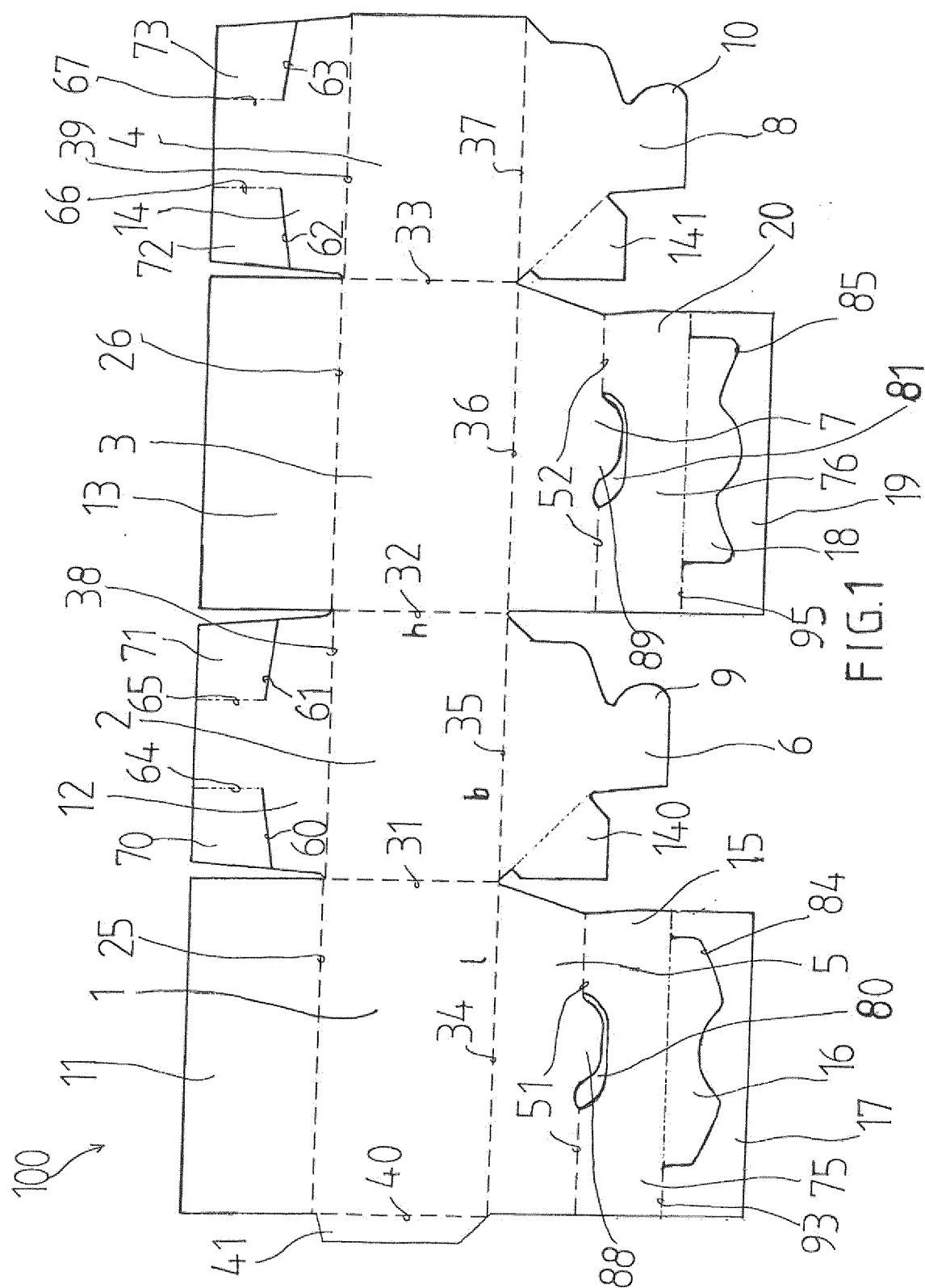
35

40

45

50

55



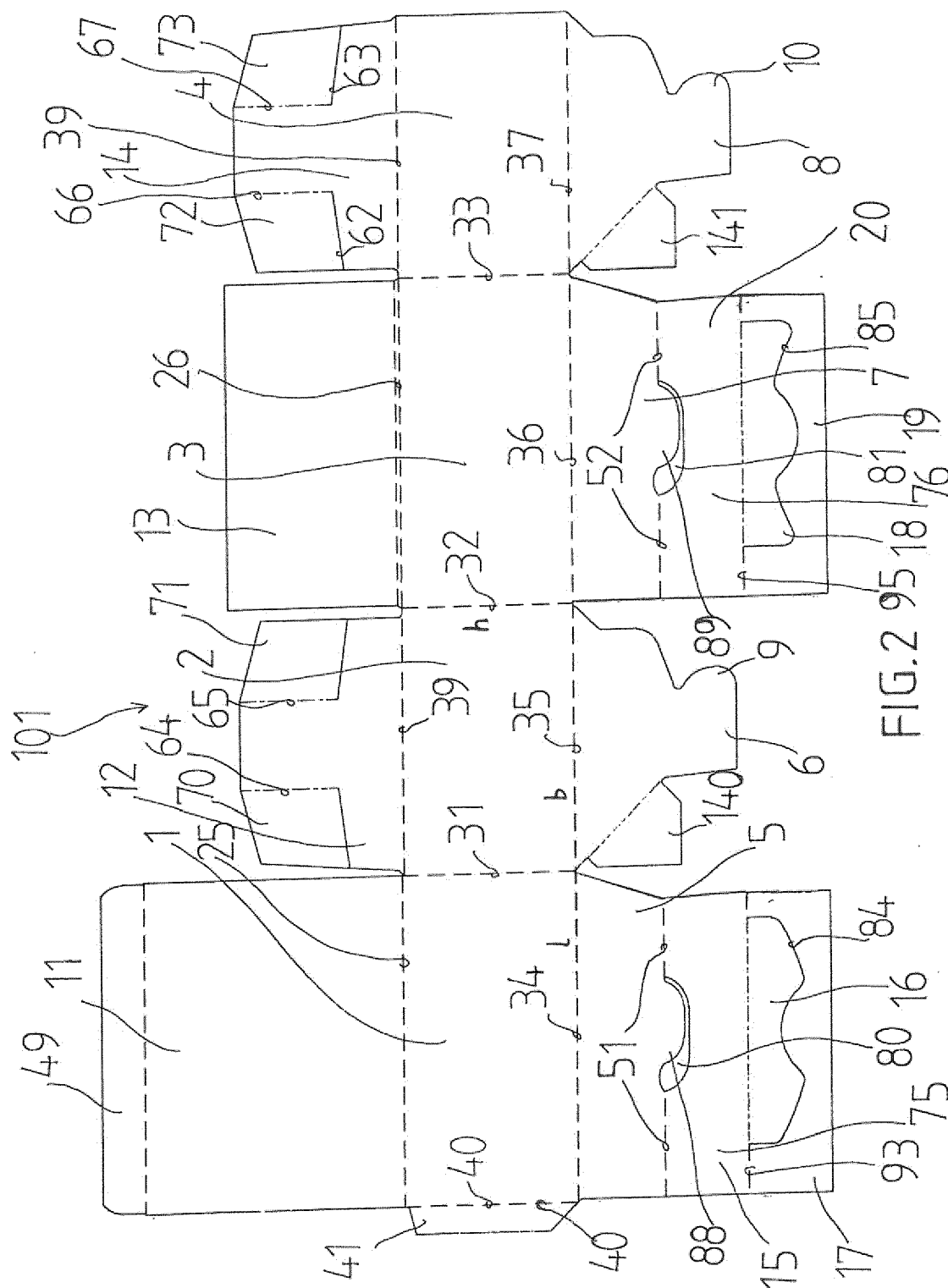


FIG. 2

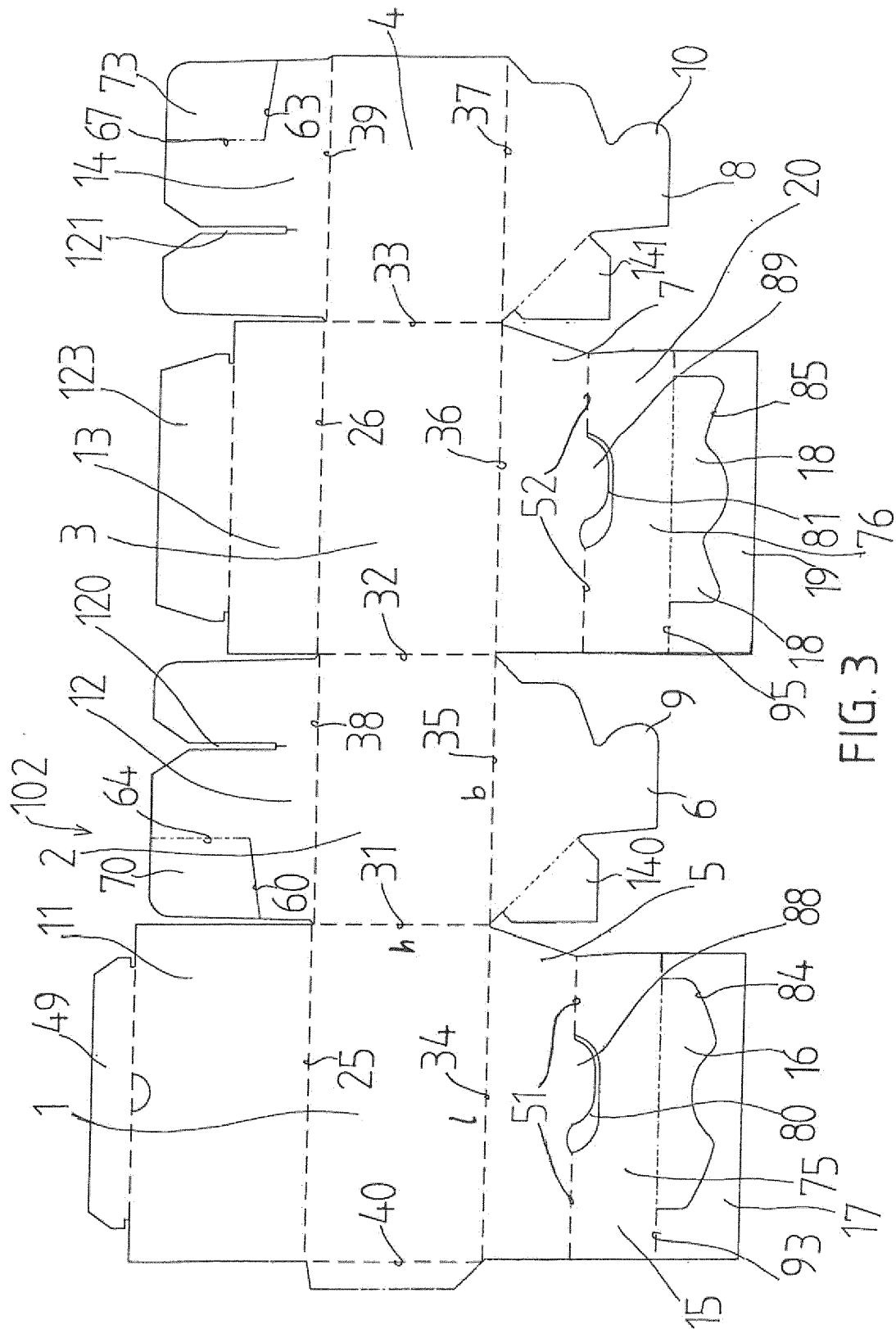


FIG. 3

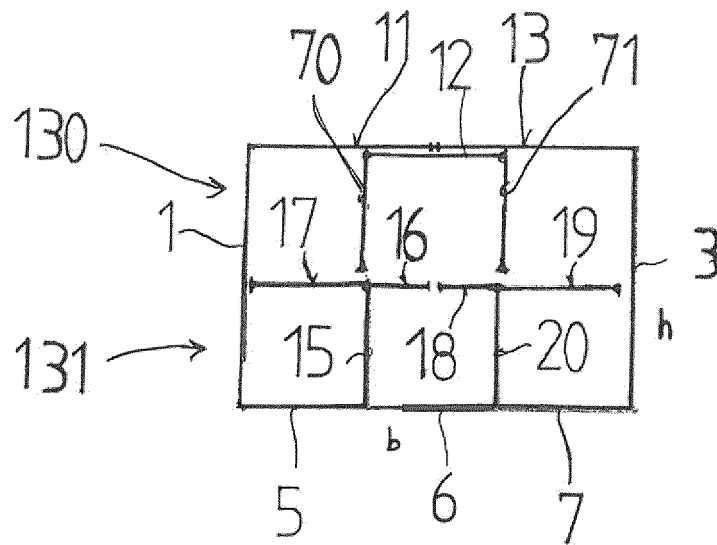


FIG. 4

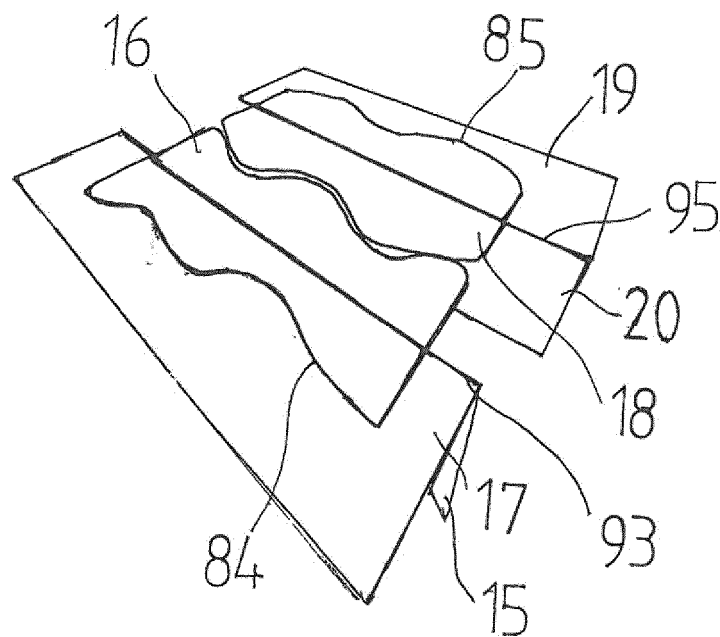


FIG. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 17 16 9728

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	FR 1 507 344 A (LHOMME ET CLOCHER) 29. Dezember 1967 (1967-12-29) * Seite 1, rechte Spalte, letzter Absatz - Seite 2, rechte Spalte, Absatz 1; Abbildungen 1-4 *	1-4	INV. B65D5/48
Y	WO 2010/149998 A1 (CADBURY UK LTD [GB]; CHEEMA PARBINDER [GB]; ANDREWS RICHARD [GB]) 29. Dezember 2010 (2010-12-29) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 *	1-4	
A	FR 1 252 223 A (DROPSY) 27. Januar 1961 (1961-01-27) * Seite 1, linke Spalte, Absatz 1 - rechte Spalte, Absatz 2; Abbildungen 1-3 *	1-4	
A	FR 2 532 622 A1 (LEMBACEL SA [FR]) 9. März 1984 (1984-03-09) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-8 *	1-4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 17. August 2017	Prüfer Segerer, Heiko
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 16 9728

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-08-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	FR 1507344	A	29-12-1967	KEINE	
15	WO 2010149998	A1	29-12-2010	AU 2010264268 A1	19-01-2012
				BR PI1013805 A2	12-04-2016
				CA 2764520 A1	29-12-2010
				EP 2445797 A1	02-05-2012
				US 2012152768 A1	21-06-2012
20				WO 2010149998 A1	29-12-2010
	FR 1252223	A	27-01-1961	KEINE	
	FR 2532622	A1	09-03-1984	KEINE	
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82